

Wirtschaftsfaktor für Stadt und Region

Von den Anfängen bis heute

Hans-Josef Vogel

Die Regierung war und ist entscheidender Entwicklungsfaktor für Arnberg – quasi wie VW für Wolfsburg. Sie ist Wirtschaftsfaktor und stärkt die historische wie aktuelle Bedeutung der Stadt im Wettbewerb. Arnberg ist seit 900 Jahren ein Standort regionaler Regierung. Ohne Regierungssitz wäre der heutige Stadtteil Arnberg im Mittelalter nicht entstanden. Ohne seine Weiterentwicklung bis zur Bezirksregierung gäbe es Arnberg in heutiger Form, Größe und Bedeutung nicht.

DIE REGIERUNGSSITZE DER ARNSBERGER GRAFEN UND DER KÖLNER FÜRSTERBISCHÖFE

Wirtschaftsfaktor und Ausgangspunkt für die Entstehung und Entwicklung der Stadt Arnberg

Der Grafschaftssitz Arnberg

Die Anfänge der Bezirksregierung Arnberg liegen weit über 900 Jahre zurück. Um das Jahr 1070 verlegten die Grafen von Werl ihren Herrschaftssitz nach Arnberg. Ihre Grafschaftsrechte bezogen sich auf ein Gebiet, das vom Sauerland bis nach Friesland reichte. Das Wort „regieren“ kannte man zu der Zeit noch nicht. Es entstand erst 200 Jahre später und wurde aus dem lateinischen Wort „regere“ sowie der damals höfisch-modischen Endung „-ieren“ gebildet, um die Kunst der obrigkeitlichen Gesamtleitung eines Gebietes zu bezeichnen. Endgültiger Grafschafts- oder – wie man später formulierte – Regierungssitz wurde um 1100 die neu errichtete Grafenburg auf dem „Adler(s) berg“, dem „Arnberg“ – heute „Schlossberg“ genannt. Die regionale Regierung der Grafen mit ihrer aufwändigen Hofhaltung war von Anfang an Wirtschaftsfaktor und weit mehr. Sie war Grund für den Zuzug und die Ansiedlung von Menschen und Ausgangspunkt der Entstehung und Entwicklung einer Stadt, der heutigen Regierungsstadt Arnberg. Die Grafenburg bot Arbeits- und Absatzmöglichkeiten. Sie fragte handwerkliche Leistungen, Dienstleistungen verschiedener Art, Luxusgüter und vieles mehr nach. Die Grafenburg zog darüber hinaus Siedler an, weil sie diesen Schutz und Sicherheit bieten konnte. Und die Grafenburg holte im Jahr 1173 Mönche des Prämonstratenser-Ordens aus Marienweerd bei Utrecht in das kurz zuvor vom Arnberger Grafen Heinrich I. (um 1128–1200) gestiftete

Kloster Wedinghausen und siedelte damit ein geistiges kulturelles Zentrum und zugleich ein bedeutendes Wirtschaftsunternehmen mit hohem „Innovationspotential“ in Arnberg an.

Der Regierungssitz des Herzogtums Westfalen

Der Grafen- bzw. Regierungssitz ging 1368 an den Kurfürsten und Erzbischof von Köln über. Arnberg wurde Regierungssitz für das sich herausbildende Kurkölnische Herzogtum Westfalen. Wirtschaft und Stadtentwicklung Arnbergs wurden dadurch weiter befördert. Dazu zählt auch, dass am „Grafensitz“ und am kurkölnischen Regierungssitz Arnberg mit Vasallen, Ministerialen und Burgmännern ein beachtlicher Teil der militärischen Macht der Regenten konzentriert war. Diese „Ritter“ fragten auch selbst Luxusgüter und Dienstleistungen nach.

Arnberg entwickelte sich als Annex oder Anhang des Schlosses der Kölner Landesherrn. Die älteste Stadtdarstellung von Georg Braun und Franz Hogenberg in dem Werk „Civitates orbis terrarum“ aus dem Jahr 1588 zeigt dies anschaulich. Arnberg hatte zu dieser Zeit um die 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

So schrieben dann auch rund 100 Jahre später (1677) die Gesandten der Landstände des Herzogtums Westfalen an den Wiener Kaiserhof über die wirtschaftliche Situation der Regierungsstadt Arnberg:



Stadtansicht Arnsberg 1588 aus: „Civitates orbis terrarum“, Band IV, Braun/Hogenberg, 1588

„Arnsberg ernehret sich von der cantzley, hat sonst von selbst kein brot.“ Auch wenn die Absicht der Gesandten durchschaubar war – man wollte die vom Kaiser geforderten Steuern mit Hinweis auf die klägliche wirtschaftliche Situation möglichst senken –, so wird doch klar, welche wirtschaftliche Bedeutung die „cantzley“, die oberste Verwaltungsbehörde des Herzogtums Westfalen, in Arnsberg für Arnsberg hatte. Spätere wissenschaftliche Untersuchungen zur Stadtgeschichte belegen dies. Katrin Liebelt hat in ihrer 1996 veröffentlichten Arbeit zur Sozialstruktur Arnsbergs im 17. Jahrhundert den kaum zu überschät-

zenden Einfluss der Haupt- und Residenzstadtfunktion auf die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der Stadt Arnsberg belegt. Die Hauptstadt- und Residenzfunktion, die Arnsberg über Jahrhunderte wahrgenommen hatte, ließ Strukturen entstehen, die auch nach der Säkularisation und dem Ende des alten Deutschen Reiches 1803/06 genutzt wurden. Der neue Landesherr Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt bestimmte Arnsberg zur Hauptstadt seiner neuen Provinz, des Herzogtums Westfalen. Doch schon wenige Jahre später endete die hessische Regierungszeit in Arnsberg.

Die neue preußische Bezirksregierung wirkte für Arnsberg als Wirtschafts- und Stadtentwicklungstreiber.

DIE WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER PREUSSISCHEN BEZIRKSREGIERUNG ALS GRUND FÜR IHRE ERRICHTUNG IN ARNSBERG 1816

Der Wiener Kongress beschloss im Jahr 1815 die Eingliederung des Herzogtums Westfalen in den preußischen Staatsverband. Damit war die alte Hauptstadtfunktion Arnsbergs und somit der Regierungssitz Arnsberg in Frage gestellt. Prof. Anton Wilhelm Stephan Arndts (1765–1830), in Arnsberg geboren und Mitglied der hessen-darmstädtischen Hofkammer, befürchtete im Sommer 1815 wirtschaftlich Schlimmstes beim Wegfall des Regierungssitzes: „Nach den, noch zur Zeit hier eingelangten Nachrichten hat Arnsberg keine Hoffnung der Sitz einer Regierung etc. zu bleiben. Es wird dann, weil sein Ackerbau nie bedeutend werden kann, es ihm auch sonst an Ressourcen fehlt, ein wahrhaft unglücklicher Ort.“¹ Tatsächlich sollte nach den ersten Vorstellungen des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. die Stadt Hamm Regierungssitz für den südwestfälischen Bereich werden. Ein Standortgutachten für Arnsberg wurde kurzfristig gefertigt. Es stammt offenkundig von Prof. Arndts und lieferte dem preußischen Hof Argumente für die Weiterführung der Regierungstradition am Standort Arnsberg. Im Mittelpunkt des Gutachtens standen im Unterschied zu Hamm die „zentrale Lage im neuen Regierungsbezirk“ sowie wichtige wirtschaftliche Überlegungen oder – wie wir heute sagen – der Wirtschaftsfaktor einer Bezirksregierung. Zunächst führte das Gutachten positive wirtschaftliche Standortfaktoren an, ging aber auch auf weiche Standortfaktoren wie Bildung und Kultur ein. Das Gutachten nannte als Gründe für Arnsberg u. a.:

- Möglichkeiten für 70 Neubauten „zwischen Arnsberg und Wedinghausen“,
- Verfügbarkeit eines Verwaltungsgebäudes an der Jägerstraße,
- Existenz eines Gymnasiums und zweier neuer Gebäude für Bürgerschulen,
- Existenz einer öffentlich zugänglichen Provinzial-Bibliothek und wichtiger Archive,
- Vorhandensein einer privilegierten Buchdruckerei,
- Gesellschaftsräume, regelmäßige Konzerte und Tanzveranstaltungen sowie ein Badehaus an der Ruhr und formulierte dann unmissverständlich die wirtschaftli-

che Bedeutung der Bezirksregierung für die Stadt und ihre weitere Entwicklung: „Die Stadt Arnsberg würde wenn alle Collegien gegen Erwartung von da wegkommen sollten, äußerst arm werden, weil die meisten Einsassen davon leben; kurz der Verlust würde unersetzlich sein.“ Mit anderen Worten: Die Stadt Arnsberg mit ihren damals rd. 2.300 Einwohnerinnen und Einwohnern war – und ihre geschichtliche Entwicklung bis hierhin bestätigt dies – wirtschaftlich und demografisch abhängig vom Regierungssitz.

Freiherr Ludwig Vincke (1774–1844) war es, der am 13. Mai 1816 bei Verhandlungen in Berlin die Stadt Arnsberg als Sitz der Regierung gegen Hamm durchsetzte – auch wegen der wirtschaftlichen Entwicklungsimpulse, die man für Arnsberg und den damit verbundenen Teil des neuen Regierungsbezirks erwartete, sowie der zentraleren Lage Arnsbergs und der sofortigen Verfügbarkeit eines geeigneten Verwaltungsgebäudes.



WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER BEZIRKSREGIERUNG

Ausschlaggebendes Argument in wiederkehrenden Standortdiskussionen des 19. und 20. Jahrhunderts bis zum Nationalsozialismus

Am 1. August 1816 nahm die Bezirksregierung ihre Arbeit in Arnberg auf. Die neue preußische Bezirksregierung wirkte für Arnberg wie die regionalen Regierungen zuvor als Wirtschafts- und Stadtentwicklungstreiber. Als neuer Annex zur neuen Bezirksregierung entstand in Arnberg das bis heute erhaltene klassizistische preußische Regierungsviertel mit Neumarkt und dem klassizistischen Juwel der evangelischen Auferstehungskirche – gebaut unter der Federführung von Karl Friedrich Schinkel (1781-1841). In diesem Zusammenhang wurde Arnberg 1817 zu einem „Geburtsort“ der modernen staatlichen Städtebauförderung in Deutschland. Um Wohnraum für die von Berlin nach Arnberg kommenden Beamten der Bezirksregierung zu schaffen, wurden die „Preußisch-Königlichen-Bauhilfsgelder“ erfunden: die Förderung des Neubaus von Wohnungen – und zwar nach konkreten Qualitätsvorgaben. Es konnten bis zu 50 Prozent (1817/18: 40 %; 1819: 30 %; 1820/21: 20 %) des Investitionsvolumens als staatliche Fördersumme gezahlt werden.



Doch es kam auch wiederholt zu Standortdiskussionen und Bestrebungen, die Bezirksregierung zu verlegen oder die Ebene der Bezirksregierungen abzuschaffen. Immer wieder wurde dagegen argumentiert, die Bezirksregierung sei zentraler Wirtschaftsfaktor für Arnberg und die Region und nicht zu kompensieren. Bereits 1853 wurde erstmals im Rahmen von Sparplänen des preußischen Justizministers der Bestand der Bezirksregierung in Arnberg in Frage gestellt. Der Regierungssitz sollte nach Hamm verlegt werden. Die preußische Regierung wollte dadurch der Industrialisierung des Ruhrgebiets und der Entwicklung Hamms als Eisenbahnknotenpunkt entsprechen. Der Arnberger Regierungspräsident Ernst von Bodelschwingh (1794-1854) und der Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen Franz von Duesberg (1793-1872) hielten erfolgreich dagegen. Arnberg habe als Verwaltungsstadt inzwischen einen solchen Aufschwung genommen, „dass ein Abzug einer zentralen Einrichtung die Stadt in eine wirtschaftliche Krise stürzen würde“. Der Magistrat der Stadt Arnberg beschwor den Verlust von „107 Beamte[n] mit ihren Familien mit einem jährlichen Diensteinkommen von 65.929 Talern“. Arnberg war tatsächlich zu dieser Zeit eine reine Beamtenstadt, ein reines Dienstleistungszentrum (Horst Conrad, a. a. O., S. 178) mit knapp 4.300 Einwohnerinnen und Einwohnern. Rund 100 Arnberger Bürger unterzeichneten eine Petition, in der es hieß: „Der wirtschaftliche Untergang unserer Stadt wäre also gewiß. Sie kann nicht in Handel und Gewerbe Ersatz finden, es fehlen dafür die Bedingungen der Lage, wir wohnen 5 Stunden von der nächsten Eisenbahn.“ Nach 1853 gab es immer wieder Verlegungs- oder Teilungsbestrebungen bzw. Vorschläge einer Auflösung und Neugliederung des Regierungsbezirks Arnberg. Diese stellten den Sitz der Regierung in Arnberg in Frage – und zwar nach 1890 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs und dann in der zweiten Hälfte der 20er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Alle Bestrebungen blieben erfolglos. Arnberg blieb Regierungssitz. Wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklungsfunktion der Bezirksregierung waren ausschlaggebend.

- ◀ *Ansicht des Arnberger Neumarkts mit dem klassizistischen Wohnviertel, welches für die preußischen Beamten errichtet wurde.*

DIE BEZIRKSREGIERUNG IM NATIONALSOZIALISMUS

Überwuchert, zum großen Teil entleert, aber „dem ‚Führer‘ entgegenarbeitend“, ihm vorausseilend zuarbeitend

Der nationalsozialistischen Bewegung war eine regionale staatliche Regierung wesensfremd. Das heißt allerdings nicht, dass eine von der Nazi-Bewegung und ihren „Ämtern“, „Stellen“ und „Behörden“ überwucherte und von ihren Rechten her zu großen Teilen entleerte Bezirksregierung nicht nationalsozialistisch durchsetzt und vor allem wirksam war, wie das Beispiel der Arnberger Bezirksregierung zeigt. Die Nazi-Wirtschaftsordnung kannte keine örtliche oder regionale Wirtschaftsförderung und auch keine wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, sondern nur die Mobilisierung der Wirtschaft im Sinne und mit dem Ziel einer „Ökonomie der Zerstörung“ (Adam Tooze) mit Betrieben als Vollzugsorganen. Die nationalsozialistische Bewegung entzog also der Bezirksregierung wichtige Zuständigkeiten und Handlungsfelder auch im Bereich der Wirtschaft und übertrug sie

- auf das nationalsozialistische Reich (Zentralisierung oder „Verreichligung“) wie Polizei, Landesplanung, Forstwesen oder wirtschaftsbezogene Entscheidungsbefugnisse. Sonderbehörden des Reiches wie auch der Nazi-Bewegung wurden neu geschaffen mit eigenen Strukturen, auch auf der Ebene der Mittelinstanz. Beispielfhaft ist die Ausgliederung der staatlichen Polizei aus der Bezirksregierung, ihre „Verreichligung“ und Zusammenlegung mit der sogenannten Schutzstaffel (SS) der nationalsozialistischen Partei (NSDAP). Dies bedeutete zugleich die „Entstaatlichung“ der Polizei, die damit zum gesetzlosen Gewalt- und Terrorinstrument der Nazi-Bewegung wurde.
- auf Organisationen der eigenen Bewegung – eben auf die SS, auf die „Hitlerjugend“ oder die Bezirke (Gaue) der NSDAP.
- auf der Bewegung gleichgeschaltete „berufsständische“ Organisationen wie den „Reichsnährstand“ (RNSt) oder die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF), die Zwangsorganisation von Arbeitnehmern und Arbeitgebern als Teil der NSDAP, sowie
- auf den Oberpräsidenten (eigentlich Oberregierungspräsidenten) – hier der Provinz Westfalen – z. B. Wirtschaftsangelegenheiten auf die beim Oberpräsidenten eingerichteten Wirtschaftskammern. Der

Oberpräsident übte bei den Nazis die Funktion eines Reichsstatthalters aus und erhielt in Folge neue Aufgabenbereiche zugewiesen. So hatte Hitler in einer geheimen Denkschrift 1936 zum „Vierjahresplan“ unter anderem als Aufgabe formuliert, in vier Jahren müsse die deutsche Armee einsatzfähig und die deutsche Wirtschaft kriegsfähig sein. Einen Großteil der im Rahmen dieses „Vierjahresplans“ eingerichteten neuen Verwaltungsstellen erhielten die Oberpräsidenten und nicht etwa die Regierungspräsidenten.

Anfangs versuchte der Arnberger Regierungspräsident Max von Stockhausen (1890–1971) – er wurde 1935 von Hitler aus dem Amt entlassen, weil er sich gewei-gert hatte, in die NSDAP einzutreten – unter Berufung auf das Prinzip der „Einheit der Verwaltung“, den fortschreitenden Kompetenzverlust sowie die materielle Aushöhlung der Bezirksregierung zu verhindern. Auch der Regierungspräsident von Minden engagierte sich stark in diese Richtung. Alle Verwaltungsfragen sollten wieder beim Regierungspräsidenten zusammengefasst werden. Die politische Führungsrolle der nationalsozialistischen Bewegung stellten beide Regierungspräsidenten nicht in Frage. Alle Versuche scheiterten, die „Einheit der Verwaltung“ in der Mittelinstanz durch eine Stärkung der Bezirksregierung als Bündelungsbehörde wiederherzustellen. Aber es scheiterten auch alle Versuche, die Bezirksregierungen gänzlich abzuschaffen oder sie mit den Oberpräsidien zusammenzuführen. Das Verwaltungssystem zerfaserte so durch die Errichtung neuer Machtbasen mit überschneidenden Handlungsfeldern und Zuständigkeiten, mit Kompetenzkonflikten und Kräftekomplexen. Ein schwer zu durchschauendes Durcheinander von nationalsozialistischer Bewegung und weiter existierenden staatlichen Ämtern, deren klare Zuständigkeitsordnung und Aufbau staatliches Handeln auch limitiert, eingegrenzt, verantwortlich und überprüfbar gemacht hatte. All das erinnert an das „Teile und herrsche“, das „Divide et impera“ aus der Machterhaltungsanalyse des Machiavelli.

Heute wissen wir, dass Überwucherung und Aushöhlung staatlicher Verwaltung, die Aufsplitterung der

Verwaltung – auch der Bezirksregierung Arnsberg – zugunsten der nationalsozialistischen Bewegung, Rivalitäten, Machtspiele und mangelhafte innere Koordination von Regierungs- und Verwaltungshandeln nicht im Sinne eines „Divide et impera“ systematisch geplant oder intendiert waren. Es gab keine entsprechende Strategie. Aber es gab Hitlers Ablehnung des Staates. Er war und verstand sich als „Führer“ der Bewegung quasi im permanenten Ausnahmezustand – und es gab sein fehlendes Verständnis und Interesse für Fragen der Planung, Organisation und Verwaltung. Allerdings: Daraus folgende Instabilitäten sicherten Hitler bis zum Ende die zentrale Entscheidungsposition, sein Entscheidungsmonopol.

Sicherlich ist ein solches Verwaltungs- und Regierungssystem nicht auf Dauer lebensfähig. Allerdings – und dies ist nicht zu unterschätzen – gab es die große Bereitschaft, ja das Bedürfnis vieler Menschen und

der überwiegenden Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der staatlichen Verwaltung, „dem ‚Führer‘ entgegenzuarbeiten“ (Ian Kershaw), ihm vorseilend zuzuarbeiten. Und es gab – wie immer – die kleinen Dienstwege. Man war oft informell vernetzt zwischen Bewegung und Staatsverwaltung im Sinne praktischer und gegenseitig akzeptierter Kooperation. So wurden Verwaltungshandeln und Handeln der nationalsozialistischen Bewegung und ihrer Organisationen gegenseitig erleichtert und flexibilisiert: überwiegend – auch in der Arnsberger Bezirksregierung – aus Überzeugung und nicht etwa aus „Notwehr“. Und das noch Ende März 1945 bei der Planung zur Ermordung aller rund 30.000 ausländischen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen in Dortmund, die in Zechen gebracht und durch Fluten der Stollen ertränkt werden sollten. Deo gratias – ein Polizeibeamter und zwei Zechenleitungen verhinderten dies mit technischen Argumenten.

NORMALITÄT DES VERFASSUNGSSTAATES MIT REGIONALER REGIERUNG UND IHRER WIEDERKEHRENDEN INFRAGESTELLUNG

Neustart im Verfassungsstaat mit neuen Aufgaben als Bezirksregierung in Nordrhein-Westfalen

Schon kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung vom Nationalsozialismus konnte die Bezirksregierung in Arnsberg die Arbeit in erweitertem notwendigem Kompetenz-Umfang wieder aufnehmen. Sie wurde die Regionalverwaltung des 1946 neu gegründeten Landes Nordrhein-Westfalen und übernahm neben den klassischen Verantwortlichkeiten wichtige Kriegsfolgeaufgaben für die Region: Wohnungsbau, Integration von Flüchtlingen, Lastenausgleich, Wiedergutmachung von Verfolgten u. a. Mitte der 1950er-Jahre und dann wieder 1968/70 standen die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen und damit auch die Bezirksregierung Arnsberg auf dem Prüfstand. Die angedachten Reformen der Bezirksregierungen bzw. die diskutierte Neuordnung der Mittelbehörden wurden jedoch nicht umgesetzt. Zu vieles sprach für die staatliche Mittel- und Bündelungsinstanz in den Regionen des einwohnerstärksten Bundeslandes.

Letztmalige Auflösungsversuche 2003-2008

Letztmalig wurden die fünf bestehenden Bezirksregierungen in NRW im Jahr 2003 grundsätzlich in Frage gestellt. Die staatliche Mittelinstanz sollte nach Vorstellungen der CDU/FDP-Landesregierung in drei neue Bezirke (Westfalen, Rheinland, Ruhrgebiet) organisiert und ihre Aufgaben auf einen Kernbestand hoheitlicher Tätigkeiten zurückgeführt werden. Nach deutlicher fachlicher Kritik von Verwaltungswissenschaftlern – an ihrer Spitze Prof. Dr. Jörg Bogumil – sowie Kritik und Widerstand aus den Regionen insbesondere Westfalens versandeten die unausgereiften Pläne im Jahr 2008. In Arnsberg und in der Region Arnsberg hatte sich zuvor eine breite Allianz für die Weiterführung des Regierungsbezirks Arnsberg und für den Standort Arnsberg gebildet. Die Allianz wurde angeführt von den Sozialpartnern der Region – dem DGB, dem Unternehmensverband Westfalen-Mitte – und der Stadt Arnsberg, unterstützt u. a. durch die Industrie- und Handelskammer

Arnsberg Hellweg-Sauerland, die Handwerkskammer Südwestfalen und den Sauerländer Heimatbund. Beispielhaft dafür steht eine Positionsbeschreibung von Egbert Neuhaus, Heinz Rittermeier und Hans-Josef Vogel, „Reform der Mittelinstanzen in Nordrhein-Westfalen: Auf dem Weg zu kundenorientierten Bezirksregierungen“, vom Januar 2004. Neben der Bedeutung der Bezirksregierung als Wirtschaftsfaktor im engeren Sinne wurden in erster Linie die notwendigen Vernetzungen und Kooperationsbeziehungen der Bezirksregierung Arnsberg zu den Wirtschafts- und gesellschaftlichen Akteuren (Nähe zu „Kunden“ und Akteuren) als Erfolgsfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung – insbesondere Südwestfalens als mittelständische Industrieregion – gegen die Pläne der Düsseldorfer Landesregierung angeführt. Es waren „Verantwortungsgemeinschaften“ an der Schnittstelle zwischen Land und Region entstanden – zum einen aus den gesetzlichen Aufgaben, zum anderen aus freiwilligen strategischen Aufgabenstellungen heraus. Diese Verantwortungsgemeinschaften als Ausdruck einer neuen Multi-Level-Governance, die auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure einbezieht, sollten nicht aufs Spiel gesetzt werden. In diesem Sinne sah die regionale Wirtschaft die Bezirksregierung als Anwalt der Region und ihrer weiteren infrastrukturellen sowie wirtschaftlichen Entwicklung bei der Düsseldorfer Landesregierung. Eine staatliche Verwaltung für die Region müsse auch ihren Standort in der Region haben und dürfe nicht zentralisiert werden. Eine regionalökonomische Analyse des unabhängigen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Beratungsunternehmens „empirica“ („Wirtschaftliche Effekte der Bezirksregierung Arnsberg“, September 2003) belegte zudem auf

der Grundlage des Jahres 2002 die wirtschaftliche Bedeutung der Bezirksregierung Arnsberg für Stadt und Region Arnsberg, d. h. die Kreise Hochsauerland und Soest. In erster Linie seien es die 1.030 Beschäftigten der Bezirksregierung und die damit verbundenen Einkommen von rd. 50 Mio. Euro (Stand: 2002) sowie die Sachausgaben der Bezirksregierung von 12,2 Mio. Euro (Stand: 2002), die die Bedeutung der Bezirksregierung für die lokale und regionale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ausmachten. Die Konsumausgaben der Beschäftigten und die Sachausgaben der Bezirksregierung generierten zusammen im Jahr 2002 am Standort und in der Region Arnsberg rd. 170 Vollzeit Arbeitsplätze und Jahreseinkommen von rd. 3,2 Mio. Euro, die wiederum wirtschaftliche Impulse auslösten, weil ein Teil der Einkommen in Stadt und Region ausgegeben würden. Darüber hinaus belegt der „empirica“-Bericht die besondere Bedeutung der Vernetzung der Bezirksregierung mit der regionalen Wirtschaft im Regierungsbezirk und besonders in Stadt und Region Arnsberg. Die Präsenz am Standort Arnsberg beinhaltet „wesentliche Vorteile für die wirtschaftlichen Akteure der Region, die in der räumlichen Nähe und dem ‚Man kennt sich‘ begründet liegen“.

Seit 2008 wurden die Bezirksregierung Arnsberg und die Notwendigkeit von fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen nicht wieder in Frage gestellt. Im Koalitionsvertrag 2010 der Landesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurden die fünf Bezirksregierungen sogar ausdrücklich bestätigt. Nordrhein-Westfalen müsse als Flächenstaat eine bürgernahe staatliche Verwaltungsstruktur sicherstellen.

DIE GEGENWÄRTIGE BEDEUTUNG DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

als Wirtschaftsfaktor für Stadt und Region Arnsberg (Hochsauerlandkreis und Kreis Soest)

Die Bezirksregierung Arnsberg ist heute – 200 Jahre nach ihrer Errichtung – weiterhin ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Stadt und Region Arnsberg (Hochsauerlandkreis und Kreis Soest). Die Bezirksregierung hat sich insbesondere in den letzten Jahren modernisiert, nutzt konsequent Management-Techniken, die vom privaten Sektor inspiriert sind, entwickelt eigene innovative Ansätze sowie neue Perspektiven und setzt diese und die Landespolitik im Rahmen

einer offenen und auf Kooperationen und Netzwerke ausgerichteten Governance-Strategie mit Kommunen und Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft in der Region für die Region um. Vernetzung und Verantwortungsgemeinschaften prägen die Arbeit der Bezirksregierung gerade im Bereich der regionalen Wirtschaft, aber auch im Bereich der Schulaufsicht, der Kulturförderung, der Weiterbildung, des Sports, der Umwelt u. a. Die Bezirksregierung Arnsberg ist und bleibt ein

Die Bezirksregierung Arnsberg ist heute – 200 Jahre nach ihrer Errichtung – weiterhin ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Stadt und Region Arnsberg

wichtiger ökonomischer Akteur und Marktteilnehmer, der Arbeitskräfte beschäftigt, aus- und weiterbildet, Güter aus der regionalen Wirtschaft, aber auch darüber hinaus nachfragt und Investitionen tätigt. Die gegenwärtige Bedeutung der Bezirksregierung Arnsberg als Wirtschaftsfaktor für den Standort Arnsberg und die Region lässt sich im Wesentlichen in folgende Dimensionen auffächern:

- die Ausgaben-Dimensionen (Personal- und Sachausgaben) der Bezirksregierung und ihre direkten und indirekten wirtschaftlichen Effekte für Beschäftigung und Einkommen,
- die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktdimension sowie
- die Netzwerk-Dimension der Bezirksregierung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und des gesamten Regierungsbezirks.

Insofern gelten die Aussagen der „empirica“-Untersuchung von 2003 fort. Dabei hat sich die Netzwerkarbeit im Sinne neuen kollaborativen sowie kooperativen heterarchischen Handelns deutlich vergrößert und an weiterer Bedeutung für die wirtschaftliche und regionale Entwicklung gewonnen.

Die Ausgaben-Dimensionen (Personal- und Sachausgaben) der Bezirksregierung und ihre direkten und indirekten wirtschaftlichen Effekte für Stadt und Region Arnsberg

Wirtschaftliche Effekte der Ausgaben der Beschäftigten der Bezirksregierung

Die Bezirksregierung Arnsberg beschäftigt gegenwärtig (Stand: 2014) 1.607 Personen, davon 860 am Standort Arnsberg. Die Beschäftigten der Bezirksregierung Arnsberg erhalten ca. 78,0 Mio. Euro als Bezüge und Gehälter.

Legt man die Annahmen und Berechnungen von „empirica“ für das Jahr 2002 zugrunde, dürfte aufgrund der Bezüge und Gehälter das gesamte Konsumbudget der Beschäftigten der Bezirksregierung Arnsberg gegenwärtig (Stand: 2014) bei jährlich rd. 40,2 Mio. Euro lie-

gen. Allein das Konsumbudget der in der Stadt Arnsberg wohnenden 335 aktiven Bediensteten der Bezirksregierung dürfte demnach rd. 8,2 Mio. Euro pro Jahr ausmachen. In welcher Größenordnung diese Konsumausgaben Stadt und Region Arnsberg zufließen, hängt ab von der tatsächlichen Konsumstruktur, d. h. wo Waren und Dienstleistungen eingekauft werden, von den Wohn- und Arbeitsorten sowie von der Art der Konsumausgaben. Hierzu fehlen Daten und Analysen.

Hatte „empirica“ für 2002 aufgrund von Berechnungen und Schlüssigkeitsüberlegungen angenommen, dass die Beschäftigten der Bezirksregierung in Stadt, Hochsauerlandkreis und Kreis Soest jährlich Konsumausgaben von rd. 13,6 Mio. Euro leisten, so können wir davon ausgehen, dass dies gegenwärtig bis zu rd. 18 Mio. Euro sind.

Die in Stadt und Region Arnsberg fließenden Konsumausgaben der Regierungsbeschäftigten werden bei den einheimischen Unternehmen und Betrieben wiederum als Umsatz wirksam. Sie lösen auf direktem Wege Beschäftigungs- und Einkommenseffekte aus. 2002 wurden nach der „empirica“-Untersuchung durch die Konsumausgaben der Beschäftigten der Bezirksregierung in Stadt und Region Arnsberg rd. 98 Vollzeitarbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen sowie ein Jahreseinkommen von rd. 1,6 Mio. Euro generiert.

Diese direkten wirtschaftlichen Effekte dürften gegenwärtig bei eingeschätzt bis zu 106 Vollzeitarbeitsplätzen sowie ca. 2,1 Mio. Euro Jahreseinkommen liegen, die die Bezirksregierung durch die Konsumausgaben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Stadt und Region bewirkt.

Wirtschaftliche Effekte der Sachausgaben der Bezirksregierung

Auch die Haushalts- oder Sachausgaben der Bezirksregierung Arnsberg haben direkte Beschäftigungseffekte sowie Einkommenseffekte in Stadt und Region Arnsberg. Die Bezirksregierung Arnsberg gibt jährlich rd. 20 Mio. Euro (Stand: 2014) für den laufenden Geschäftsbetrieb und die Bewirtschaftung der eigenen und angemieteten

Grundstücke, Gebäude und Räume einschließlich baulicher und sonstiger Investitionen aus. Die auf das Jahr 2014 übertragenen Überlegungen der „empirica“-Untersuchung von 2003 legen nahe, dass dem Regierungsstandort Arnsberg jährlich mindestens 10 Mio. Euro Haushaltsausgaben zugerechnet werden können. Davon dürfte wiederum jährlich ein Anteil von 70 % – also rd. 7 Mio. Euro – als Umsatz in Stadt und Region Arnsberg verbleiben. Diese in Stadt und Region Arnsberg verbleibenden Haushaltsausgaben bewirken eingeschätzt aufgrund der „empirica“-Angaben von 2003 gegenwärtig einen Beschäftigungseffekt von weiteren bis zu 74 Vollzeitarbeitsplätzen pro Jahr sowie Einkommenseffekte in Höhe von jährlich bis zu 2 Mio. Euro.

Direkte und indirekte Beschäftigungs- und Einkommenseffekte der Bezirksregierung Arnsberg

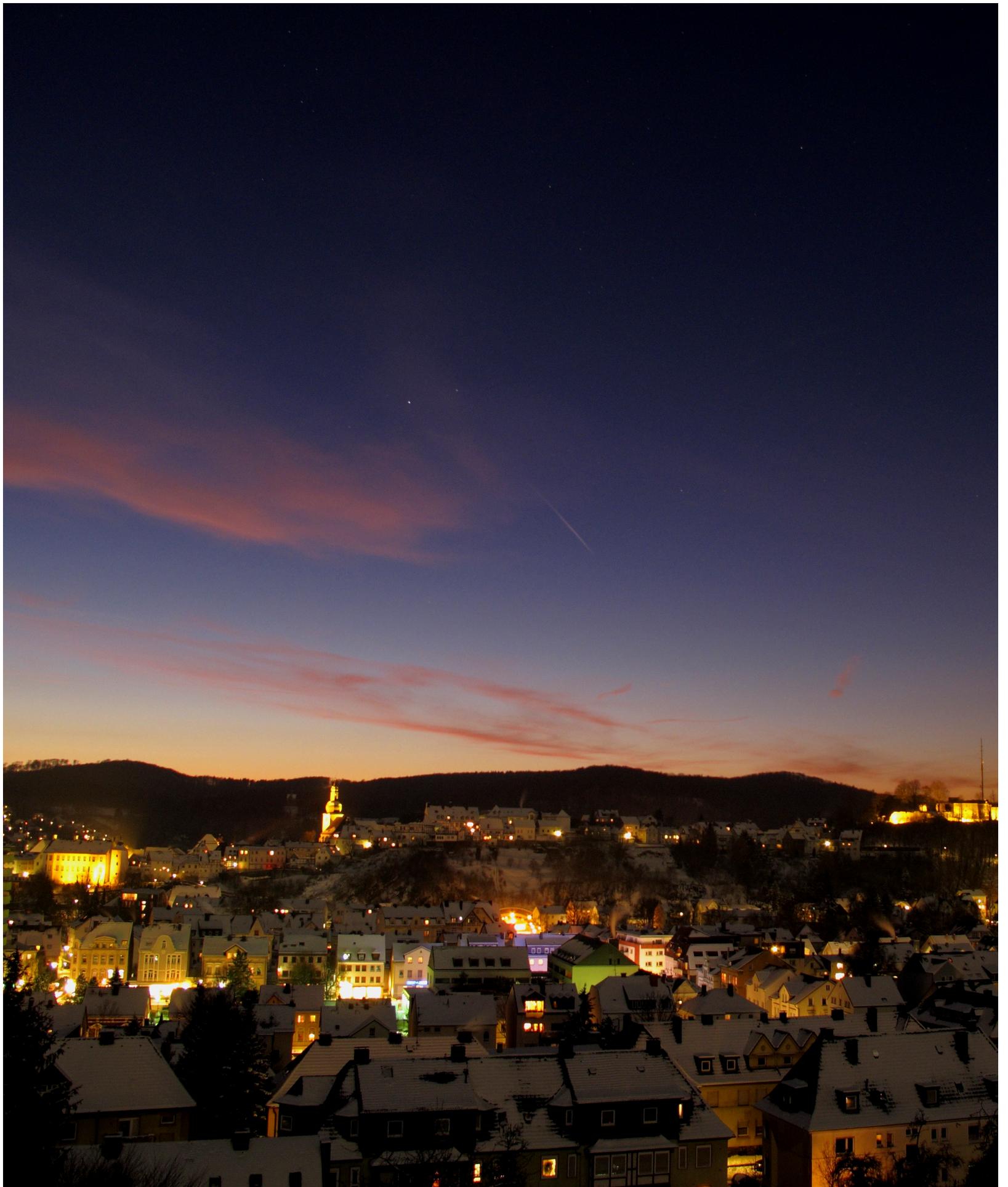
Die Konsumausgaben der Beschäftigten und die Haushaltsausgaben der Bezirksregierung sichern bzw. schaffen zusammen gegenwärtig in Stadt und Region Arnsberg auf direktem Wege schätzungsweise bis zu rd. 180 Vollzeitarbeitsplätze pro Jahr und ein Jahreseinkommen von bis zu rd. 4,1 Mio. Euro. Zu berücksichtigen ist, dass die Ausgaben der Bezirksregierung und ihrer Beschäftigten nicht nur direkte (auf der ersten Wertschöpfungsstufe), sondern auch indirekte (auf den vorgelagerten Produktionsstufen) Einkommens- und Beschäftigungseffekte auslösen. Man spricht von „Vorleistungseffekten“ oder „-verflechtungen“, die an dieser Stelle lediglich erwähnt werden können. Die Regionalisierung dieser indirekten Effekte ist äußerst schwierig und nur mit hohem Aufwand zu berechnen. Wir können mit „empirica“ davon ausgehen, dass diese indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in den Vorleistungsbereichen überwiegend bundesweit wirksam werden und nur im geringen Umfang Stadt und Region Arnsberg zufließen. Für das Jahr 2002 hat „empirica“ bei den Ausgaben der Regierungsbeschäftigten und bei den Ausgaben der Bezirksregierung insgesamt und bundesweit wirksame jährliche Vorleistungseffekte, d. h. indirekte Beschäftigungseffekte von weiteren rd. 67 Vollzeitarbeitsplätzen und indirekte Einkommenseffekte von knapp 1,7 Mio. Euro berechnet. Diese indirekten wirtschaftlichen Effekte dürften leicht erhöht auch gegenwärtig in dieser Größenordnung bestehen.

Beitrag der Bezirksregierung Arnsberg für Beschäftigung und Arbeitsmarkt in Stadt und Region Arnsberg

Die Bezirksregierung Arnsberg ist mit insgesamt 1.607 Beschäftigten, davon 860 am Regierungssitz Arnsberg (Stand: 2014), ein wichtiger Arbeitgeber in Stadt und Region Arnsberg (Hochsauerlandkreis und Kreis Soest). Von den 1.607 Beschäftigten sind 797 Beamte, von denen 476 in Arnsberg arbeiten. In der Region Arnsberg (Hochsauerlandkreis und Kreis Soest) arbeiten (Stand: 2014) 201.925 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, etwa 14,2 % davon (28.742 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) in der Stadt Arnsberg. Stadt und Region Arnsberg zeichnen sich 2014 durch ihre industriellen Aktivitäten aus – wenn auch im Vergleich zu 2001 zugunsten des Dienstleistungsbereichs abnehmend. Rund 38,7 % (2001: 51 %) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Arnsberg und ca. 40,5 % (2001: 48 %) in der Region Arnsberg sind im produzierenden Gewerbe beschäftigt. In der öffentlichen Verwaltung arbeiten in der Stadt Arnsberg rd. 7,3 %, d. h. 2.115 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand: 2014). Der Anteil liegt damit deutlich höher als in der Region Arnsberg mit 4,6 % und belegt damit die Bedeutung der Bezirksregierung für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt in der Stadt Arnsberg. In der Stadt Arnsberg (2014) arbeiten 860 Personen bei der Bezirksregierung, also knapp 3 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. 5 % des Dienstleistungssektors einschließlich Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

Diese Betrachtung lässt außer Acht, dass knapp die Hälfte der Beschäftigten der Bezirksregierung am Standort Arnsberg Beamte sind (476). Die Zahl der Beschäftigten der Bezirksregierung sollte sich also auf die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt beziehen. Auf der Grundlage der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder für 2014 machen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rd. 72 % aller Erwerbstätigen aus. Das bedeutet, dass wir von rd. 39.900 Erwerbstätigen in Arnsberg ausgehen können. Die Beschäftigten der Bezirksregierung bilden daran einen Anteil von rd. 2,2 %. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen im Dienstleistungsbe-

Hilft, dass die Region erstrahlt: Allein durch jährlichen Konsum geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung rund 18 Millionen Euro aus.



reich einschließlich Handel, Verkehr und Gastgewerbe beträgt 2,5 % (Stand: 2014).

Die wirtschaftliche Bedeutung des Beitrags der Bezirksregierung für Beschäftigung und Arbeitsmarkt in der Stadt Arnsberg hat sich im Vergleich zur Geschichte bis 1974 relativiert. Vor 40 Jahren – also 1975 – haben sich die Verhältnisse durch die kommunale Neugliederung verändert. Bezugsrahmen ist seitdem nicht mehr die kleine Residenzstadt, d. h. der heutige Stadtteil Arnsberg bzw. Alt-Arnsberg, sondern die 1975 aus den ehemaligen Städten Arnsberg, Neheim-Hüsten und 12 Umlandgemeinden gebildete weitaus größere Stadt Arnsberg mit einem deutlich größeren Arbeitsmarkt. So lag Anfang der 70er-Jahre der Anteil der Regierungsbeschäftigten an der Zahl der Erwerbstätigen des heutigen Stadtteils Arnsberg bei knapp 20 %, wie sich dem GEWOS-Gutachten von 1974 zur Stadtentwicklung Arnsbergs und dem Ergebnis der Volkszählung von 1970 entnehmen lässt. Heute liegt der Beschäftigtenanteil der Bezirksregierung – wie bereits ausgeführt – bei rd. 2,2 % der Erwerbstätigen in der „neuen“ und weit größeren Stadt. Für den Stadtteil Arnsberg allerdings ist der Beschäftigungsbeitrag der Bezirksregierung weiterhin von herausragender Bedeutung.

Die Netzwerke der Bezirksregierung Arnsberg als Verantwortungsgemeinschaften für die örtliche und regionale Wirtschaftsentwicklung

Vernetzung stärkt regionale Wirtschaftsentwicklung

Die Bezirksregierung Arnsberg arbeitet an der zentralen Schnitt- oder Nahtstelle zwischen der Umsetzung landespolitischer Ziele und der Interessenwahrnehmung sowie Aktivierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure in der Region – hier im Regierungsbezirk Arnsberg – für die Region. Daraus erwächst ihr eine besondere Bedeutung für die gesamte Entwicklung der Region, des gesamten Regierungsbezirks. Die Bezirksregierung initiiert und formt hier Netzwerke als Verantwortungsgemeinschaften in verschiedenen Aufgabenbereichen im Sinne der Gestaltung eines Interaction- und Interface-Designs dieser Schnittstelle. Einen zentralen Schwerpunkt bildet die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Hier sind die Kontakte und die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden und

die damit verbundene Informationsdichte von besonderer Bedeutung. Das Gegenbild zur inhaltlichen und Akteurs-Vernetzung der Bezirksregierung wäre im Übrigen ein Silodenken in Teilfunktionen, eine Beschäftigung mehr oder weniger mit sich selbst sowie das Ignorieren eines großen Teils der Stakeholder. Deshalb kommt der Vernetzungsaufgabe der Bezirksregierung Arnsberg besondere Bedeutung gerade für die Wirtschaft in der Region, aber auch für andere Aufgabenbereiche und Handlungsfelder zu. Die Vernetzung der Bezirksregierung ergibt sich aus ihrem Charakter als Bündelungsbehörde, aus ihren gesetzlichen Aufgaben sowie aus mittel- und langfristigen freiwilligen Aufgaben, die meist strategische Bedeutung haben oder der strategischen Positionierung und Entwicklung der Region, d. h. des gesamten Regierungsbezirks, dienen.

Kooperationen bzw. kollaboratives Handeln aus gesetzlichen sowie aus freiwilligen Aufgaben lassen sich dabei nur schwer trennen. Aufgabendefinition und vor allem Aufgabenerfüllung beeinflussen strategische Zielsetzungen und umgekehrt. Außerdem können wir unterschiedliche Intensitäten der Vernetzung je nach Themenbereichen feststellen. Eine besondere Stellung und Verantwortung für ein erfolgreiches Akteurs-Networking im Sinne der Region besitzt die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident. Sie/er ist politische Landesbeamtin/politischer Landesbeamter und oberste Repräsentantin/oberster Repräsentant der Bezirksregierung, hat eine fachübergreifende, d. h. grundsätzlich allgemeine Zuständigkeit, die es ermöglicht, den Überblick über die unterschiedlichen fachlichen und örtlich auf verschiedene Ministerien und Unterbehörden verteilten Aufgabengebiete zu bewahren und – generell sowie im Einzelfall – den notwendigen Ausgleich zwischen (scheinbar) widersprüchlichen Aufgabengebieten oder Zielen in der Region herzustellen. Die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident besitzt eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den politischen Ebenen und dem zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Engagement der Akteure in der Region – von den Kommunen über die regionalen Verbände bis hin zu den Betrieben und Unternehmen sowie ihren Organisationen. Diese Mittlerfunktion folgt im Wesentlichen aus der weitgehenden Unabhängigkeit der Leitung der Bezirksregierung und ihrer Stellung als alleinige Vertretung der Landesregierung im Regierungsbezirk. Hinzu



Förderung aus einer Hand: Auch die zahlreichen Förderprogramme der Bezirksregierung Arnsberg (hier einige Impressionen des Fördermarktes 2014) unterstützen die regionale Wirtschaftsentwicklung.



Die Bezirksregierung ist Wirtschaftsfaktor in dem Sinne, dass sie über besondere Möglichkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zur Stärkung der regionalen Entwicklung, verfügt.

kommen weitere wichtige Funktionen für die Bildung von Netzwerken bzw. Verantwortungsgemeinschaften sowie für die strategischen Aufgabenstellungen: Beratungs- und Informationsfunktionen, Multiplikationsfunktionen, Moderations- und Mediationsfunktionen. All diese Funktionen und ihre/seine Stellung kann die Regierungspräsidentin/der Regierungspräsident für strategische Aufgabenstellungen nutzen. Sie/Er kann ziel- und kooperationsorientierte Netzwerke anregen, unterstützen oder selbst organisieren – oder es auch nicht tun.

Die Bezirksregierung ist damit Wirtschaftsfaktor in dem Sinne, dass sie über besondere Möglichkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zur Stärkung der regionalen Entwicklung, insbesondere der regionalen Wirtschaftsentwicklung verfügt. Zahlreiche positive Beispiele aus der Dienstzeit (2010–2015) des Regierungspräsidenten Prof. Dr. Gerd Bollermann belegen dies – von der REGIONALE Südwestfalen über Initiative und Moderation zur Stärkung der Oberen Ruhrtalbahn und die vielfältigen Aktivitäten zur Energiewende in der Region („Arnsberger Energiedialog“, „European Energy Award“, Regenerative Energien u. a.) bis hin zum gesellschaftlichen Initiativkreis „Mitten in Westfalen“.

Vernetzung stärkt Regierungsstandort

Die Vernetzung der Bezirksregierung Arnsberg mit bedeutsamen regionalen Akteuren stärkt Standort und Region Arnsberg. Mit Blick auf die Bezirksregierung und deren Vernetzung haben sich im Laufe der Geschichte der Bezirksregierung wichtige Institutionen am Regierungssitz in der Stadt Arnsberg angesiedelt bzw. gegründet, die bis heute wichtige Netzwerkpartner der Bezirksregierung sind. Dazu zählen u. a.

- die Industrie- und Handelskammer Hellweg-Sauerland in Arnsberg mit mehr als 30.000 Unternehmen im Hochsauerlandkreis und im Kreis Soest,
- die Handwerkskammer Südwestfalen mit rd. 11.680 Betrieben, die knapp 53.000 Arbeitnehmer beschäftigen, und rd. 3.320 Betriebe, die rd. 5.800 Auszubildende für ihre weitere Karriere qualifizieren,

- der Unternehmensverband Westfalen-Mitte, der rd. 300 Betriebe mit über 52.400 Beschäftigten – davon über 15.000 in der Industrie – vertritt,
- der Einzelhandelsverband Südwestfalen
- und der Hotel- und Gaststättenverband Westfalen.

Im Zusammenhang mit der Regierungsstadt Arnsberg – wenn auch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Vernetzungsfunktionen und -aufgaben der Bezirksregierung – sind hier auch die Justizeinrichtungen des Landes in Arnsberg zu nennen: Amtsgericht, Arbeitsgericht, Verwaltungsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft sowie weitere wichtige Behörden wie das Finanzamt Arnsberg, das staatliche Rechnungsprüfungsamt, der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen, der Landesbetrieb Wald und Holz, das Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald sowie weitere öffentliche Einrichtungen.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist unter dem Regierungspräsidenten Dr. Gerd Bollermann wieder verstärkt Akteur für das Kulturleben in Stadt und Region geworden – und zwar über ihre Funktion als Förderbehörde hinaus. Sie beteiligt sich seit 2013 am Arnsberger Kunstsommer und bietet renommierten Künstlerinnen und Künstlern des Regierungsbezirks einen Ausstellungsort. Auch kulturelle Vernetzung stärkt den Regierungsstandort und die Kultur.

FAZIT

Über 900 Jahre hat der Sitz der regionalen Regierung in Arnsberg wie keine andere Einrichtung die Stadt Arnsberg und ihr Umland geprägt: vor allem als Wirtschaftsfaktor. Ohne die Errichtung des Grafschaftssitzes auf dem „Adler(s)berg“, dem „Arnsberg“, um das Jahr 1100 wäre die Stadt Arnsberg nicht entstanden. Die „ersten“ Arnsbergerinnen und Arnsberger suchten und fanden nämlich Arbeit in der und Schutz durch die neu errichtete Grafenburg auf dem „Arnsberg“. Arnsberg selbst entstand als Siedlung, wurde Stadt und entwickelte sich

weiter stets als Annex oder Anhang zum Grafensitz und dann folgend zum Regierungssitz der Fürstbischöfe von Köln für ihr Herzogtum Westfalen, dem sogenannten „kurkölnischen Sauerland“. Die wirtschaftliche Bedeutung des Regierungssitzes war für Arnsberg in dieser Zeit von überragender Bedeutung. „Arnsperg ernehret sich von der cantzley, hat sonsten von selbst kein brot.“, lautete Ende des 17. Jahrhunderts eine zuge-spitzte Standortbeschreibung. Die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Regierungssitzes für Arnsberg und die Region Arnsberg und deren ökonomische Entwicklung waren mit der zentrale Grund, dass Preußen 1816 seine Bezirksregierung am historischen Regierungs- und Verwaltungsstandort Arnsberg errichtete.

In den regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen um den Erhalt der Bezirksregierung als regionale – also dezentrale – Bündelungsbehörde bzw. um den Erhalt und die Weiterentwicklung der Bezirksregierung am Standort Arnsberg gab ihre wirtschaftliche Bedeutung für Stadt und Region u. a. immer wieder den Ausschlag für Arnsberg. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Bezirksregierung von der Nazi-Bewegung überwuchert und rechtlich ausgehöhlt. Trotzdem arbeitete sie nationalsozialistisch – vor allem im Sinne eines „dem ‚Führer‘ Entgegenarbeitens“. Der „Wirtschaftsfaktor Bezirksregierung“ ist auch heute von nicht zu unterschätzender Bedeutung insbesondere für Arnsberg und die Region Arnsberg, den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Südwestfalen und des gesamten Regierungsbezirks. Die Bezirksregierung Arnsberg ist mit 1.607 Beschäftigten – davon 860 am Standort Arnsberg –, einer jährlichen Gehalts- und Besoldungssumme von 78 Mio. Euro und daraus folgend einem privaten Konsumbudget der Beschäftigten von über 40 Mio. Euro (davon fließen 18 Mio. Euro in Stadt und Region Arnsberg), sowie jährlichen Sachausgaben in Höhe von rd. 20 Mio. Euro (davon

fließen gegenwärtig rd. 7 Mio. Euro in Stadt und Region Arnsberg) von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung. Damit löst die Bezirksregierung allein in der Stadt Arnsberg und in der Region des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest weitere direkte Beschäftigungseffekte von bis zu 180 Vollzeitarbeitsplätzen und Jahreseinkommen von bis zu 4,1 Mio. Euro aus (Stand: 2014). Weitere indirekte Effekte in den Vorleistungsbereichen, die überwiegend bundesweit wirksam sind, dürften bei weiteren 67 Vollzeitarbeitsplätzen und Jahreseinkommen von 1,6 Mio. Euro und mehr liegen.

Die Bezirksregierung Arnsberg war und ist ein bedeutender Arbeitgeber für Arnsberg. Vor der kommunalen Neugliederung 1975, als die Residenzstadt Arnsberg mit Neheim-Hüsten und weiteren Umlandgemeinden zusammengelegt wurde und in der jetzt weitaus größeren neuen Stadt Arnsberg aufging, stellte die Bezirksregierung knapp 20 % aller Erwerbstätigen. Heute sind es bezogen auf die neue Stadt Arnsberg und deren weitaus größeren Arbeitsmarkt rd. 2,2 %.

Gewachsen ist in den letzten Jahren die Bedeutung des „Wirtschaftsfaktors Bezirksregierung“ durch die Vernetzung der Regierung mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren in der Region im Sinne eines modernen kooperativen und kollaborierenden Handelns und die stärkere strategische Ausrichtung im Bereich der freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben. Die Nähe zu den Akteuren, die gleiche Augenhöhe und gegenseitige Aktivierungsstrategien waren und sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Wie aber wird sich zukünftig die digitale Transformation des regionalen Regierens und Verwaltens gestalten? Stadt und Region werden sich darauf einstellen, aber auch weiter für den Standort eintreten.

ANMERKUNGEN

- 1 Horst Conrad, Die Stadt Arnsberg als Regierungssitz. Ein Gutachten aus dem Jahre 1815, in: Südwestfalen Archiv 1/2001, S. 173-192, hier: S. 173